

Antrag Nr. 23-O-22-0045

AG Bau, Verkehr und Infrastruktur

Betreff:

Absolutes Halteverbot Elbestraße, Anlieferung Geno [AG Bau, Verkehr und Infrastruktur]

Antragstext:

Der OBR Schierstein möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in der Elbestraße in dem Abschnitt zwischen Moselstraße und Wendehammer auf der östlichen Fahrbahnseite ein zeitlich eingeschränktes absolutes Haltverbot einzurichten. Der Verbotszeitraum soll sich vorauss. tgl. von 08:00 bis 14:00 Uhr erstrecken. Genauere Abstimmung bleibt vorbehalten.

Das absolute Halteverbot muss von MitarbeiterInnen der Stadtpolizei häufig und unregelmäßig kontrolliert werden. In akuten Fällen ist sofortiges Handeln erforderlich!

Begründung:

Über die Elbestraße erfolgt die Belieferung des Holz-Heizkraftwerks der Geno50 am nördlichen Ende der Elbestraße. Das Heizkraftwerk dient der Versorgung aller 468 Wohneinheiten der Zehntenhofsiedlung mit Heizenergie. Je nach Temperaturlage sind dazu bis zu zwei Fahrten pro Woche mit einem Sattelzug nötig.

Durch parkende Fahrzeuge kommt es häufig vor, dass die Belieferung unmöglich wird. Es kommt vor, dass der Fahrer erneut anfahren muss. Die Kosten für diese Mehrfachfahrten werden der Geno50 in Rechnung gestellt.

Deshalb ist die Geno50 an der OBR Schierstein herangetreten um eine Lösung für das Problem zu finden.

Die Elbestraße ist auf ganzer Länge 7,00 m breit. Im Falle zweier SUV, die mit 20 cm Abstand zum Bürgersteig (felgenschonend) parken, verbleibt eine Durchfahrtbreite von 2,80 m. Das ist weniger als die StVO vorschreibt und verhindert die Durchfahrt des Sattelzuges.

Anrufe in konkreten Fällen von akuter Behinderung bei der Stadtpolizei vermochten bisher nicht zur Lösung des Problems beizutragen.

Wiesbaden, 24.10.2023